



Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Rippershausen und Untermaßfeld

Jahrgang 17 | Ausgabe Nr. 5/2021
Samstag, 22. Mai 2021

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil

- Meiningener AnsichtenS. 2
- Meiningen aktuell S. 3 ff
- Aus den Ortsteilen S. 6 ff
- VereinsnachrichtenS. 9 f
- Kirchliche NachrichtenS. 10 f

Amtlicher Teil

- Bekanntmachungen
der Stadt MeiningenS. 11 ff
- Bekanntmachungen
des Landkreises S. 14
- Bekanntmachungen
der Gemeinde
RippershausenS. 15

MEININGER ANSICHTEN



MEININGEN

Kontaktdaten

Bürgerbüro
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen
Tel.: 03693 454545
Fax: 03693 454599
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de
Internet: www.meiningen.de

Öffnungszeiten

Das Bürgerbüro ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 8:00 – 16:00 Uhr telefonisch erreichbar. In unaufschiebbaren Fällen ist eine Terminvereinbarung möglich.

Kontakt zur

Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

Das nächste Amtsblatt erscheint
am 26.06.2021.

Der Redaktionsschluss für diese
Ausgabe ist der 11.06.2021.

Foto: Axel Schneider 2021

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf www.meiningen.de +++

MEININGER ANSICHTEN

Der Pulverturm

Vor dem trutzigen Wehrturm in der Anton-Ulrich-Straße 52 - „Pulverturm“ oder auch „Wasserburg“ genannt - teilt sich der Nebenarm der Werra, der oberhalb der Altstadt abgeleitet ist und den Zufluss zu den Stadtgräben bildet, die die alte Stadt vor ihrem Mauerring schützend umflossen: Die Bleichgräben und die Prolle mit den Mühl- und Schlossgräben. Der Turm bewachte das städtische Zeughaus am Oberen Tor (bis 1817) an seiner Westflanke. An Stelle des Zeughauses wurde 1817 ein als städtisches Krankenhaus konzipiertes Gebäude errichtet, in welches der Turm der Stadtmauer einbezogen wurde, daher „Pulverturm“ genannt. Nach seinem Umbau wurde das Gebäude aber nie

als Krankenhaus genutzt. Es war Armenschule, Industrieanstalt sowie von 1829 - 1880 Kreis- und Stadtgericht. Danach wurde es von der Stadt verkauft und war ab 1899 im Besitz des Consumer-



Foto: Axel Schneider 2021

eins. Heute ist es Wohnhaus. Der einzige, fast original erhaltene Turm der Stadtbefestigung ist etwa 15 - 16 Meter hoch. Er ist ein Rundturm im Gegensatz zu den viereckigen Tortürmen, die sich einst am Nord- und Südende der Stadt erhoben. Er war voll ausgebaut. Andere Türme seiner Art rings an dem Außenwerk der doppelten Stadtmauer waren sogenannte Schalen: Nach außen geschlossenen Rundteile, nach der Stadt zu aber offen. Reste davon sind noch an den Ufermauern des inneren Bleichgrabens eingebaut. Über der Erde steht nur noch der Unterteil einer solchen Schale im ehemaligen Fromm'schen Garten als Denkmal der mittelalterlichen Stadt.

Kulturelles

Lyrik ecke

Kein schöner Land in dieser Zeit

*Kein schöner Land in dieser Zeit
als hier das uns're weit und breit,
wo wir uns finden
wohl unter Linden
zur Abendszeit.*

*Da haben wir so manche Stund
gessen da in froher Rund
und taten singen;
die Lieder klingen
im Eichengrund.*

*Dass wir uns hier in diesem Tal
noch treffen so viel hundert Mal;
Gott mag es schenken
Gott mag es lenken,
Er hat die Gnad.*

*Nun, Brüder, eine gute Nacht,
der Herr im hohen Himmel wacht.
In seiner Güten
uns zu behüten
ist Er bedacht.*

Volkslied: Anton Wilhelm Florentin von Zuccalmaglio
(12. April 1803 - † 23. März 1869)

Meiningen aktuell

Entfernung unerlaubten Grabschmucks auf den Friedhöfen der Stadt Meiningen

Auf so genannten pflegefreien Grabstätten duldet die Friedhofsverwaltung ab dem 01.06.2021 nur noch Dekorationen, die laut Satzung erlaubt sind. Alle Nutzungsberechtigten werden aufgefordert, das Erscheinungsbild der Grabstätten so zu gestalten, wie es den Regelungen entspricht. Nicht erlaubter Grabschmuck und andere Gegenstände werden ab Juni 2021 durch Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung beziehungsweise durch von ihr Beauftragte entfernt.

Laut der aktuellen Friedhofssatzung vom 07.12.2020 gehören zu den pflegefreien Grabstätten:

- Urnengrabstätten mit Grabzeichen (§ 19)
- Anonyme und halbanonyme Urnengrabstätten (§ 20)
- Baumbestattungen auf den Friedhöfen (§ 21)
- Partnergrabstätten mit Grabzeichen (§ 24)
- Erdreihengrabstätten mit Grabzeichen (§ 25)

Pflegefrei bedeutet, dass die Anlage und Pflege dieser Grabstätten ausschließlich der Stadt Meiningen obliegt. Die Ablage von Grabschmuck in Form von Blumen, Kerzen, Porzellanfiguren, Gedenksteinen oder in irgendeiner anderen Form ist grundsätzlich verboten. Nach Beantragung und Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung können auf einem Grabzeichen ein Bild, ein Ornament oder eine kleine Figur als individuelle Schmuckelemente angebracht werden. Blumenschmuck kann abgelegt werden, an den dafür vorgesehenen zentralen Stellen.

Die Friedhofsverwaltung bittet alle Berechtigten, die Bestattungsstätten so zu nutzen, dass deren Gestaltung den Regelungen der Friedhofssatzung und des jeweiligen Bestattungsvertrags entspricht. Unberechtigt abgelegte und angebrachte Gegenstände sind eigenständig zu entfernen **bis zum 31.05.2021**. Die Friedhofsverwaltung wird - um die Pflege des Friedhofs und ein ordentliches Erscheinungsbild gewährleisten zu können - **ab dem 01.06.2021** von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Unerlaubt abgelegter Grabschmuck wird entfernt und entsorgt. Die Herausgabe oder der Ersatz der Sachen sind ausgeschlossen.

Fäkalienabfuhr 2021 - Stadt Meiningen

Die Entsorgung der Fäkalien aus Kleinkläranlagen, für deren Leerung die Städtische Abwasserentsorgung Meiningen verantwortlich ist, wird **voraussichtlich** zu folgenden Terminen vorgenommen:

17.05. - 04.06.2021 Gebiet I
 Am Anger
 Auf dem Drachenberg
 Dolmarstraße
 I.+II. Tongraben
 Maßfelder Weg
 Platzwiese
 Stiefelsgraben
 Unterer Grund
 Weißer Weg
 Welkershausen
 Zur Quelle

11.06. - 25.06.2021 Gebiet II
 Helenenstraße
 Landsberger Straße
 Untere Kuhtrift

05.07. - 16.07.2021 Gebiet III
 Am Flutgraben
 Am Wandervogel
 In der Helba
 An der Morgenleite
 Rohrer Straße

19.07. - 23.07.2021 Gebiet IV
 An der Hauptstraße
 Henneberger Straße
 Obere Schöne Aussicht
 Stillhof
 Walkmühlenweg

26.07. - 30.07.2021 Gebiet V
 Am kurzen Weg
 Donopskuppe
 Innsbrucker Weg
 Kärntner Straße
 Villacher Stiege

Terminverschiebungen/-änderungen vorbehalten.

Das durch die SWM beauftragte Unternehmen ist die Fa. Saugwagen „Haselgrund“ (SWH) aus Steinbach-Hallenberg.

Die Grundstückseigentümer werden gebeten, den Zugang zu den Kleinkläranlagen – auch bei Abwesenheit – zu gewährleisten.

Ausdrücklich machen wir darauf aufmerksam, dass es nicht gestattet ist, die Leerung zu verweigern bzw. die von uns beauftragte Abfuhrmenge zu minimieren.

Zu Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Meyer unter der Nr.: 484-542.

**Stadtwerke Meiningen GmbH
 Geschäftsbesorger der SAM**

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

Im Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra (GUV) ist zum schnellstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Verbandsingenieur/in (m/w/d)

zu besetzen.

Bewerbungsschluss: 30.06.2021

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite des GUV (www.guv-hlw.de) unter Stellenausschreibungen.

Gewässerunterhaltungsverband Hasel/Lauter/Werra

3. Tongraben 2 a
 Geschäftsführerin Sandra Radloff
 98617 Meiningen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Stadt- und KreisBIBLIOTHEK 'Anna Seghers' Meiningen

Ernestinerstraße 38 | 98617 Meiningen 1 | Tel. 03693 502959 | Fax 03693 504246 | E-Mail: bibliothek@meiningen.de

Die Stadt- und Kreisbibliothek Anna Seghers“ Meiningen ist zur Anmeldung, Medienrückgabe und Medienausleihe für Besucher geöffnet. Vorerst zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 13 - 18 Uhr
Mittwoch 10 - 18 Uhr
Freitag 13 - 18 Uhr

Dienstag und Donnerstag ist nach vorheriger Terminvereinbarung eine Medienabholung in der Zeit von 10 - 15 Uhr möglich. Der längere Aufenthalt zum Lesen, zum Verweilen, zum Spielen in der Kinderbibliothek, zum Kaffee trinken ist nicht möglich.



Um längere Wartezeiten zu vermeiden, nutzen Sie bitte auch weiterhin unseren Bestelldienst:

- Medien aussuchen:** www.bibliothek-meiningen.de
Auf Verfügbarkeit achten!
- Medien bestellen:** per Mail: bibliothek@meiningen.de
per Facebook Messenger:
<https://www.facebook.com/bibliothekmeiningen/>
- Ihre Angaben:** Name, Vorname
Leserausweisnummer
Autor, Titel, Art des Mediums (Buch, DVD, Hörbuch...)
- Termin:** Wunschtermin angeben
- Abholung:** Leserausweis bereithalten

Die Thüringer Onlinebibliothek www.thuebibnet.de bietet Zugriff auf eBooks, ePapers, eAudios, eMusic oder eVideos die 24 Stunden, 7 Tage die Woche direkt von zu Hause ausgeliehen werden.

Sommer Lese-Spaß

Wir laden herzlich zum diesjährigen Sommer Lese-Spaß der Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen ein. Ob als Einzelperson oder im Team, im Familien- oder Freundeskreis kann in der Zeit vom **16.06. - 15.09.2021** gelesen und geschmökert werden.

Einfach Romane, Sachbücher, Kinder- oder auch Hörbücher in der Bibliothek ausleihen und anschließend kurz bewerten. Für jedes gelesene/gehörte Buch gibt es einen Stempel im Lesepass.

Startschuss ist am 16. Juni 2021, 16 Uhr im Lesehof der Bibliothek.

2021
Sommer Lese-Spaß
16.06. - 15.09.

#Mach mit
beim **Sommer Lese-Spaß!**
Surfe im Bücher-Meer
und gewinne einen
erlesenen Preis!

Stadt- und Kreisbibliothek
„Anna Seghers“ Meiningen
Ernestinerstraße 38
98617 Meiningen
☎ 03693 502959
bibliothek@meiningen.de

Bibliothek Walldorf

Thomas-Müntzer-Straße 3 / 98617 Meiningen OT Walldorf

Unsere Öffnungszeiten
Dienstag 11 - 15 Uhr & Donnerstag 13 - 17 Uhr

Fragen?
So erreichen Sie uns **03693 882 7398**
oder walldorf@bibliothek.meiningen.de



Pflanz K.RÜN Ars-Viridis-AWARD 2021

**K.RÜNe Kunst für
Garten | Balkon
Fassade | Terrasse |
Außengelände |
Blumenkästen**



Anmeldung Pflanz K.RÜN Ars-Viridis-AWARD 2021

bitte versenden an:

Ars-Viridis-AWARD 2021
c/o Meiningen GmbH
z. Hd. Stefan Voß
Ernestinerstraße 2
98617 Meiningen

Name

Vorname

Straße

PLZ/ Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

Ich / wir nehmen in folgender Kategorie teil:

- Balkon | Dachgarten | Fassadengestaltung
- Garten | Vorgarten | Terrasse
- Außengelände öffentlicher Institutionen/ Einrichtungen (z. B. Kita, Schulen, Bildungseinrichtungen)
- Außengelände von Firmen und Unternehmen
- Blumenkästen

ca. m² ____

Name meines / unseres Projekts:

(z.B. Bauerngarten, Fassadenbegrünung, Heidegarten, Staudengarten, Schattengarten...)



* Zu dieser Bewerbung bitte ein Foto oder Video der Kreation sowie Kurzbeschreibung und Planskizze (max. 3 Din-A-4-Seiten als PDF) schicken/ senden. Einsendeschluss ist der 22. August 2021.

Teilnahmeberechtigt sind alle Meininger Unternehmen, Haus- und Wohngemeinschaften, Genossenschaften sowie Bürgerinnen und Bürger mit eigenem oder gemietetem Garten innerhalb der Stadtgrenzen von Meiningen. Der Rechtswee ist ausgeschlossen.

Pflanz K.RÜN
Ars-Viridis-AWARD 2021

Preise und Publikumspreis für Balkon | Terrasse
| Dachgarten | Blumenkästen | Außengelände

Teilnahmebedingungen
Ars-Viridis-AWARD 2021

Der Meiningener Verein K.RÜN e.V. und die Meiningen GmbH laden in Kooperation mit der Stadt Meiningen und der Wohnungsbaugesellschaft mbH Meiningen zum Klimakunst-Wettbewerb „Pflanz K.RÜN“ ein. Im Blickpunkt stehen private und öffentliche begrünte oder zu begründende Anlagen von Mietern und Eigentümern von Meiningen.

Horizontale und vertikale Gärten und Balkone bieten Städten erholsame Zufluchtsorte, Naturnähe und Gestaltungschancen. Sie sind erweiterte Wohnräume für Ruhe, Entschleunigung und Genuss. Ihre ökologische Gestaltung kann den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und sogar generationsübergreifende Projekte fördern, etwa wenn gemeinsam im Rhythmus der Jahreszeiten gepflanzt und geerntet wird.

Die Auslober des Wettbewerbs rufen die Meininger dazu auf, sich mit kreativen Pflanzaktionen am AWARD zu beteiligen. Die besten Umsetzungen werden im Herbst 2021 im Rahmen einer feierlichen Gala mit Haupt- und Nebenpreisen prämiert.



Alle TeilnehmerInnen können ihre grünen, bunten, kreativen und phantasievollen Oasen der Artenvielfalt erst der Fach-Jury und dann der Öffentlichkeit präsentieren. Kriterien wie Idee, konzeptionelle Umsetzung, Pflanzenwahl und -vielfalt, aber auch die ökologische Bedeutung (Nachhaltigkeit, Kreativität, Insektenfreundlichkeit, Lebensraum/ Nahrungsquellen für wildlebende Tiere, wiederverwertbare und ressourcenschonende Materialien) fließen in die Bewertung ein.



Pflanzen Sie mit! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Unterstützt von:



Der Wettbewerb wird in mehreren Kategorien ausgelobt:

- beK.RÜNter Balkon | Dachgarten | Fassadengestaltung
- beK.RÜNter Garten | Terrasse | Vorgarten
- beK.RÜNtes Außengelände öffentl. Institutionen/ Einrichtungen
- beK.RÜNtes Außengelände von Firmen und Unternehmen
- beK.RÜNte Blumenkästen
- beK.RÜNter Publikumspreis des Meininger Tageblatts

Teilnehmen können alle mit Hauptwohnsitz in Meiningen und Ortsteilen. Postalische Bewerbungen s. u. oder in digitaler Form an k.ruen@web.de mit folgenden Informationen auf max. drei DIN-A4-Seiten:

- Anmeldebogen, Kurzbeschreibung
- Fotos/ Video (max. 30 Sekunden)
- Planskizze (wenn möglich)

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb stimmen Sie gleichzeitig dem Betreten des Grundstückes oder Ihrer Wohnung durch die Jurymitglieder sowie einer Veröffentlichung auf den Internetseiten von www.kunst-gruen.de, www.meiningen.de bzw. in Printmedien sowie im Amtsblatt der Stadt Meiningen zu.

Einsendeschluss ist der 22. August 2021

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer Gala zum „Ars Viridis“ voraussichtlich im Oktober 2021 statt – im Falle einer Präsenzveranstaltung mit einem vielfältigen Programm. Gewinner und Platzierte werden persönlich geladen und ggf. prämiert sowie die Besonderheiten ihrer Kreation durch eine Laudatio gewürdigt. Vorträge zu den Themen Klima, Garten, Pflanzen und Natur runden den Abend ab.

BEWERBUNG

- per Post mit Anmeldebogen und aussagekräftigen Materialien an Meiningen GmbH, Kennwort: Ars Viridis, Ernestinerstraße 2, 98617 Meiningen

Ortsteile und Gemeinden

Ortsteil Dreißigacker

Auf der Suche nach der Lösung

Corona beeinträchtigt das private und das gesellschaftliche Leben seit mehr als einem Jahr mit Folgen, die noch nicht absehbar sind. Zwar sinken die Zahlen langsam wieder, doch die unsichtbare Gefahr bleibt. Alles, was dem Einzelnen aber ein Stück Souveränität zurückgibt, hilft: Achtsamkeit, immer besser verfügbarer Impfstoff und kostenlose Testangebote.



Erst im Volkshaus - dann in der Innenstadt. Die Teststrategie des Landratsamtes, des DRK und der Stadt Meiningen sagt der Dunkelziffer den Kampf an, verhilft zu mehr Durchblick, jede Woche auf's Neue. Diese Möglichkeit fehlte uns hier bis Ende Februar. Da darf man auch mal Danke sagen.

Probleme ganz anderer Art macht der Durchgangsverkehr in der Bettenhäuser Straße. Die an- und wieder abgebaute Interimslösung brachte nicht den erhofften Effekt. Daher traf man sich erneut mit Fachleuten und Anliegern vor Ort, um effektivere Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung auf den Weg zu bringen.



Da die Vollsperrung dieser Verbindungsstraße ins Gewerbegebiet für den Ortsteilrat nach wie vor im Interesse der Dreißigäckerer keine Option ist, galt es Kompromisse zu finden. Eine Tempo-30-Zone wird ausgewiesen und kontrolliert, die Beschilderung angepasst, die „Schikane“ (Fahrbahnverengung) wird umgesetzt, der Randstreifen befestigt. Natürlich ist der Gesamtzustand der Bettenhäuser Straße unbefriedigend. Sinnvollerweise kann jedoch dieses Straßenbauprojekt erst nach der geplanten Kanal-Sanierung auf die Agenda rücken. Die Finanzmittel zum Flickern städtischer Straßen sind bekanntlich sehr begrenzt. Dennoch versprochen die verantwortlichen Mitarbeiter auch in Dreißigacker das Möglichste zu tun. Erfreulich die Nachricht, dass wir eventuell mit einem in Meiningen nicht mehr gebrauchten Bushaltestellen-Häuschen rechnen können. Es würde in der Herpfer Straße nicht nur für den Schulbusverkehr dringend gebraucht.

Unkonventionelle Lösungen braucht es auch bei der Suche nach einer neuen, zentralen Altglas-Sammelstelle. Damit kam der Ortsteilrat seit Jahren nicht weiter. Eine Grünschnitt-Annahmestelle wäre auch ein Wunsch der Bürger, wurde jedoch mit Verweis auf die Nähe zur Deponie und zur Kompostieranlage abgebußelt. Der Transport muss weiterhin individuell erfolgen. Beim Altglas ist es ähnlich, wenn auch unaufwendiger. Container-Stellplätze werden gebraucht, sollten aber nicht das Ortsbild dominieren. Sie gehören zur Infrastruktur, stören aber fast überall, insbesondere in der eigenen Nachbarschaft. Das ist am denkmalgeschützten Schloss nicht anders als im prosperierenden Wohngebiet Dreißigacker Süd, wie uns die Anwohner dort wissen ließen.



Ein neuer Vorschlag aus dem Ortsteilrat klingt vielversprechend, muss aber mit dem zuständigen Amt für Abfallwirtschaft abgestimmt werden sowie mit der Stadt als Eigentümerin der neu erschlossenen Gewerbefläche. Das wird nicht einfach, aber aus verkehrstechnischer und ökologischer Sicht macht es Sinn, die bisherigen Sammelstellen auf halbem Wege zusammenzuführen, die Entsorgung an die Versorgung zu koppeln.

Ein neuer Wegweiser (Teil einer Serie) dient dem geneigten Wanderer zur Orientierung am Schloss.



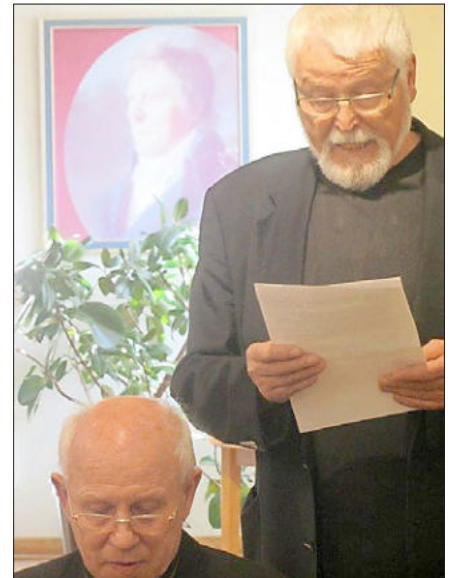
Und das ist erst der Anfang der touristischen Aufwertung unserer Heimatorte. Die Meiningen GmbH arbeitet an der Erstellung neuer Ortsteilkarten in einheitlicher, professioneller Ausführung. Constanze Vogel, Abteilungsleiterin Tourismus erhielt eine Liste der Dreißigackerer Sehenswürdigkeiten. Mit deren Visualisierung und dem Link zur Meiningen-Website mit Hintergrundinfos geht das Projekt in die nächste Runde. Dass unser Ort nicht nur für die Einheimischen auch für Besucher liebenswert bleibt bzw. wird, haben wir jeder ein Stück weit auch selbst in der Hand.

Noch immer schlummert das Geschehen im Dorfgemeinschaftshaus nach dem zweiten Lockdown. Nur das politische Gremium tagte weiterhin unter Schutzvorkehrungen. Auch die Blutspendeaktionen waren weiterhin genehmigt, sogar erwünscht. Jedoch auch unsere Bibliothekarin Doris Böttner ist wieder am Start und erwartet ihre lesehungrige Klientel wie gehabt: freitags von 15 bis 17 Uhr.



Hinter dieser Tür stapelt sich Wissen, Lehrreiches und Unterhaltsames. Auch das wird systemrelevant, wenn uns Live-Erfahrungen wegbrechen und weiterhin versagt bleiben. Die Bücherei-Nutzung in Dreißigacker ist corona-konform, kostenlos aber nicht umsonst. Der Weg dahin führt durch die verwaiste und von der Pandemie ausgebremste Flurgalerie mit der immer noch sehenswerten Ausstellung zum 150. Geburtstag des Meiningen Stadtbaumeisters Karl Behlert. Auch in den Heimatklässen verwies Ingrid Reißland jüngst auf das umfangreiche Erbe Behlerts.

Der Meiningen Kunstsammler Volker Mai (links im Bild) und der Wahl-Dreißigackerer Karl Thranhardt, hier 2018 bei der Würdigung des Schaffens der Zinkeisen-Schwestern, schufen auch diese, bisher letzte, Karl Behlert gewidmete kleine Ausstellung in Dreißigacker, die eine Nachnutzung im ehemaligen Wirkungsbereich dieser Stadtbild prägenden Persönlichkeit wohl verdient hätte. Wir Dreißigackerer freuen uns derweil auf künftige Veröffentlichungen Thranhardts, der die verordnete Auszeit im Schloss kreativ zu nutzen weiß. Wir erhoffen uns weitere Ausstellungen im Langen Bau und Lockerungen spätestens im Sommer, die Feiern wieder möglich machen. Denn es gibt immer Grund dazu.



Mit freundlichem Gruß

Annelie Reukauf

Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker

Ortsteilbüro Dreißigacker

Tel.: 0151 42213143

dreissigacker@ortsteil.meiningen.de



Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Auflagenhöhe: 13.100

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld
 kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ortsteil Walldorf

Was ist los in Walldorf?



Auf Antenne Thüringen läuft zur Zeit eine Challenge, wo jeder mitmachen kann: Laufen, joggen, spaziergehen, wandern u.ä., jeder Kilometer zählt. 2 Millionen Kilometer sollen erreicht werden. Auch die Kinder in unserer Kita „Kleine Sandhasen“ waren schon dabei! Vielleicht zählt der eine oder andere Walldorfer auch seine Kilometer ... Viel Spaß beim Mitmachen.



Nachdem der Maianfang eher wie April war, freuen wir uns auf sonnige Tage. Die Sportler können wieder in kleinen Gruppen (5 Mann) im Freien trainieren. Auch wenn die Saison offiziell beendet ist, sind alle Sportler froh, dass sie sich wieder draußen bewegen können. Die Motorcross Strecke ist nach einer kurzen Öffnung wieder geschlossen. Die Mitglieder des Motorsportclubs arbeiten aber fleißig, so dass sich die Strecke, wenn es wieder möglich sein wird, in besten Zustand präsentiert.

Leider musste zum 2. Mal in Folge auf Grund von Corona das German Cross Country ausfallen.



2019 fand das letzte Treffen der Simson Sandhasen statt. So wie 2020 wurde für dieses Jahr das Treffen abgesagt. Die Hoffnung für ein neues Event liegen jetzt bei 2022.

Der Kirchengartenverein Walldorf e.V. führte am 15.05.2021 einen Arbeitseinsatz an der Kirchengartenanlage durch.





Die Kleingärtner haben ihr „Schubertsloch“ am letzten Wochende wieder in Ordnung gebracht, auch wenn zum diesjährigen Männertag nicht gefeiert werden kann.



Unser Bürgerzentrum Kressehof wartet darauf, wieder mit Leben erfüllt zu werden. Bis Juni 2021 sind vorerst alle Veranstaltungen abgesagt.



Bild von DreamyArt auf Pixabay.com

**„Alt zu werden und jung zu bleiben
ist das höchste Gut.“**
(Sprichwort)

*In diesem Sinne gratulieren wir
allen Geburtstagskindern
im Monat Mai
und wünschen ihnen alles Gute,
vor allem Gesundheit.*

Vereinsnachrichten

Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde

Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.



| | |
|------------------------------|-------------|
| KGV Hohe Leite | 5 Parzellen |
| KGV Landsberg | 4 Parzellen |
| KGV Habichtsburg | 1 Parzelle |
| KGV Haßfurt | 1 Parzelle |
| KGV Hassfurter Wand | 1 Parzelle |
| KGV Hohe Leite | 4 Parzellen |
| KGV Schaffhof | 3 Parzellen |
| KGV Sonnenschein | 1 Parzelle |
| KGV Waldfrieden | 3 Parzellen |
| KGV Werrablick | 2 Parzellen |
| KGV Mühlberg, Mehms | 3 Parzellen |
| KGV Teichgrund, Unterraßfeld | 3 Parzellen |
| KGV Zur Erholung, Walldorf | 1 Parzelle |

Interessenten wenden sich bitte an den
Regionalverband der Gartenfreunde,
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,
Tel: (03693) 820995
Email: rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.

Wir geben Ihnen gern einen Termin
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

Gartentipps für den Monat Juni

Inzwischen ist nicht mehr mit Nachfrösten zu rechnen und es dürfen jetzt alle **Gemüsepflanzen** ins Freie, egal ob im Garten oder auf dem Balkon.

Tomaten brauchen im Juni einiges an Aufmerksamkeit. Die Pflanzen sollten gut an Holz- oder Bambusstäben angebunden werden oder in die gedrehten Tomatenstäbe eingefügt werden. Sie brauchen diesen Halt um mit der zu erwartenden schweren Last gut zurecht zu kommen. Das regelmäßige Ausgeizen der in den Blattachsen wachsenden Seitentriebe nicht vergessen. Sie nehmen der Pflanze sonst viel Kraft, die sie für ihr Wachstum braucht.

Salatgurken brauchen an warmen Tagen bis zu 3 Liter Wasser pro Pflanze. Wenn sie in Kübeln gezogen werden, sollten diese ein Volumen von mindestens 20 l haben. Dill wächst gut zwischen Gurkenpflanzen. Er mag es am Fuß kühl und schattig, am Kopf schön warm. Bitte beachten, Dill ist ein Lichtkeimer. Bei der Aussaat nur dünn mit etwas Sand bestreuen.

Wer **Salat** liebt, sollte regelmäßig nach säen damit ständig Jungpflanzen zur Verfügung stehen, eine gute Alternative ist auch Pflücksalat.

Kartoffeln können geerntet werden, sobald das Kraut abgestorben ist. Im Juni können die Knollen für die Spätkartoffeln in die Erde gebracht werden. Das ist jetzt die beste Zeit.

Eine gute Zeit ist auch noch für das Anlegen eines **Kräuterbeetes**. Petersilie, Basilikum, Majoran können noch ausgesät werden. Ebenso können Sorten von Möhren oder Rote Bete gesät werden. Wer dies auf dem Balkon tun möchte, sollte Gefäße mit einer Höhe bis zu 40 cm wählen.

Um die Blütenpracht von Geranien, Petunien oder Fuchsien zu erhalten ist das regelmäßige Abzupfen der verwelkten Blüten notwendig. Damit hat die Pflanze Kraft für neue Blüten und es verhindert das Auftreten von durch Pilze hervorgerufenen Krankheiten.

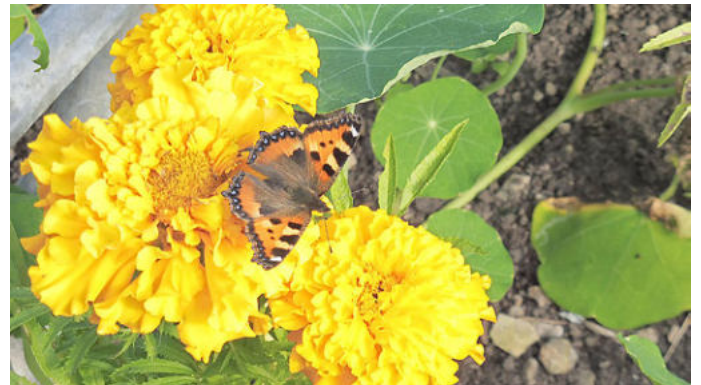
Entstandene Lücken können durch die Aussaat ein- oder zweijähriger Sommerpflanzen gefüllt werden. Empfehlenswert sind hier Tagetes, Ringelblumen, Kornblumen, Sonnenblumen, Stiefmütterchen oder Bartnelken. Vor allem ungefüllte Sommerblumen sind nicht nur ein schöner Farbtupfer, sondern ein Nahrungsangebot für unsre bestäubenden Freunde: Bienen und Hummeln.

Leider treten im Juni auch verstärkt Blattläuse an den Pflanzen auf. Marienkäfer, Schlupfwespen, Schweb- oder Florfliegen sind gute Helfer gegen diese Plagegeister. Bei zu starkem Befall kann man einzelne Zweige oder Pflanzen gut mit einem Wasserstrahl abbrausen. Oder man setzt ein umweltfreundliches Mittel aus dem Fachhandel ein. Ebenso kann aber auch Brennesseljauche oder eine Lauge aus Kali-Seife zum Einsatz kommen. Die befallenen Pflanzen morgens oder abends tropfnass abspritzen.

Unkraut wie Giersch oder Quecke nehmen vor allem Jungpflanzen viel Platz und Kraft. Die beiden Unkräuter sollten regelmäßig, wie andere natürlich auch, entfernt und der Boden aufgelockert werden.

Der Rasen wird im Juni nur gepflegt, gewässert und bei Bedarf auf 5 cm eingekürzt.

Wir wünschen eine erfolgreiche Gartensaison.



Kirchliche Nachrichten

Kirchen in Meiningen (KIM)

Ihre Ansprechpartner

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde
Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt
Tel.: 03693/84090
E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause
Tel.: 03693/840921
E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Superintendentin Beate Marwede
Tel.: 03693/840924
Tel.: 03693/503000
E-Mail: Beate.Marwede@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Nikolaus Flämig
Tel.: 03693/5057624
E-Mail: flaemig@gmx.net



Katholische Gemeinde St. Marien
Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtsbüro
Tel.: 03693/465960
E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister
Tel.: 03693/504242

Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)
Siegfried Krauß
Tel.: 03693/477581

Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter: www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/

Ev-Luth. Kirchenkreis Meiningen | Neu-Ulmer Str. 25b | Superintendentin Beate Marwede
Tel.: 03693/840923 | Tel.: 03693/503000 | E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

Durch das Jahr - durch das Leben - Gott mehr gehorchen als den Menschen?

Als Kind erschien mir die Welt der Erwachsenen voller Freiheiten: Erwachsene dürfen so lange wach bleiben, wie sie möchten; sie dürfen so viel Cola trinken, wie es ihnen gefällt; niemand bestimmt, wie viele Stücke Schokolade gegessen werden dürfen.

Wie gerne wollte ich selbst bestimmen, nicht nur auf andere hören oder gehorchen.

Erwachsen geworden, wurde mir schnell klar: Auch in der Welt der Erwachsenen gibt es eine Fülle von geschriebenen und ungeschriebenen Gesetzen und Regelungen, die einzuhalten sind; es gibt zahlreiche Abhängigkeiten, Beziehungsgeflechte, die ernstgenommen werden sollten, so dass die Freiheiten immer auch begrenzt sind.

In der jetzigen Corona-Pandemie leben wir mit eingeschränkten Freiheitsrechten. Die Beschränkungen zielen darauf die Pandemie einzuschränken und Leben zu schützen. Um die Verhältnismäßigkeit und Sinnhaftigkeit mancher Einschränkung wird heftig gestritten.

„Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“ - So lautet das Bibelwort für den Monat Juni.

Nach der Apostelgeschichte sagen Petrus und die Apostel diesen Satz, als sie vor dem Hohen Rat angeklagt werden. Sie haben trotz des Verbotes von Jesus Christus öffentlich gepredigt. Aus Glaubensüberzeugung konnten und wollten sie nicht schweigen. Dieses Bibelwort ist letztlich die Grundlage für allen christlichen Widerstand- zu allen Zeiten.

Zunächst einmal stellt der Glaube Christenmenschen nicht außerhalb der geltenden Regeln und Ordnungen. Auch in der Bibel heißt es „gebt des Kaisers, was des Kaisers ist“. Christen haben u.a. Steuern zu zahlen und in den jeweils geltenden Ordnungen zu leben. Sie stehen mit beiden Beinen im normalen Leben.

Mit der Taufe stehen Christen in der Beziehung mit Gott, nennen ihn die Quelle, den Grund und den Herrn ihres Lebens. So verantworten Christen ihr Reden, Ihr Handeln und ihre Lebensgestaltung vor dem Gott, dessen Wille für die gesamte Schöpfung Frieden, Liebe und Gerechtigkeit ist.

Wenn menschenverachtend geredet oder gehandelt wird, gilt es für Christen zu widersprechen und Einhaltung zu fordern, um des Glaubens und der Liebe Christi willen. Manchmal macht eine solche Haltung einen zum Außenseiter im eigenen Bekannten- oder Familienkreis. Wenn ein Gesellschaftssystem oder eine Regierung Menschenrechte missachtet, fordert es Widerstand aus Bekenntnisgründen. Manchmal fehlt der Mut zu solcher Konsequenz. Manchmal überwiegt die Angst vor den Folgen.

Darum ist es so wichtig mit anderem im Austausch zu sein über das, was für einen jeden eine Lebenshaltung aus dem Glauben heraus und in der Verantwortet vor Gott bedeutet.

Menschen mit einer klaren, dem Leben und Gott zugewandten Lebenshaltung tun der Gesellschaft gut.

Beate Marwede
Superintendentin des Kirchenkreises Meiningen

„Wir entdecken unsere (Kirchen)-Schätze“-**Radtouren im Kirchenkreis zu Kirchen bzw. zu besonderen Orten**

Mit drei Radtouren von Meiningen aus radeln wir in die nähere (Kirchen)-Umgebung. Alle Touren starten und enden am Gemeindehaus der ev.-luth. Kirchengemeinde. Geplant ist, dass es an den Stationen eine Mittags- bzw. Kaffeeversorgung gegen einen kleinen Obolus geben soll, sofern die Hygieneregeln es zulassen. Des Weiteren freuen sich

die besuchten Kirchengemeinden über eine Spende für den Erhalt ihrer Kirchen.

Wir lassen uns in den Kirchen zu den materiellen und immateriellen Schätzen erzählen, begehen an einer Station ein Mittagsgebet und feiern vor dem Kaffeetrinken und der Heimreise eine Andacht. Einige Hinweise zu den Kirchen und damit „Lust auf mehr“ bei den Radtouren finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises (<https://www.kirchenkreis-meiningen.de>) und im Buch über die Kirchen des Kirchenkreises.

1. Tour am 12.06.2021:

Meiningen-Untermaßfeld-Obermaßfeld-Ellingshausen und zurück, Länge: 21 km, Start um 11 Uhr, Ende: ca 17.00 Uhr

2. Tour am 31.07.2021:

Meiningen-Walldorf-Melkers-Herpf und zurück, Länge: ca 26 km, Start um 10 Uhr, Ende: ca 17.00 Uhr

3. Tour am 7.08.2021:

Meiningen-Sülzfeld-Fischhaus-Hermannsfeld und zurück, Länge: 22 km, Start um 11 Uhr, Ende: ca 17.00 Uhr

Interessierte bitten wir um Anmeldung zu den Radtouren bis jeweils dienstags vor der Tour beim Kirchenkreis Meiningen (Tel. 03693-840923 oder suptur@ev-kirche-meiningen.de). Es können auch Teilstrecken mitgeradelt werden.

Wir hoffen, dass wir die Radtouren unter den jeweils geltenden Abstands- und Hygiene-Regeln durchführen können.

Ihre Superintendentin Beate Marwede

**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Meiningen**

Öffentliche Beschlüsse der 016. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten vom 14.04.2021

Beschluss-Nr.: 079/016/2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 a „Oberer Panoramaweg“ der Stadt Meiningen, Billigung, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14a „Oberer Panoramaweg“ der Stadt Meiningen in der Fassung vom 25.03.2021 wird gebilligt.
2. Der o. g. Planentwurf wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Meiningen, 15.04.2021

Giesder **Zehner, Dirk**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 080/016/2021

Bauantrag: Änderung einer baulichen Anlage
hier: Befreiung von Festsetzungen der „Baugestaltungssatzung“
Bauort: Neu-Ulmer Straße 3 a, 98617 Meiningen
Flurstück Nr. 1156/8

Die Genehmigung zur Änderung einer baulichen Anlage gem. § 172 BauGB wird erteilt.

Meiningen, 15.04.2021

Giesder **Zehner, Dirk**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Beschluss-Nr.: 081/016/2021

Verkauf Flurstück 718/5 der Gemarkung Dreißigacker Gewerbegebiet Dreißigacker-Ost, In der Länge

Die Stadt Meiningen veräußert das Flurstück 718/5 der Gemarkung Dreißigacker, In der Länge, mit einer Größe von 2.193 m² zum Preis in Höhe von 8,00 €/m² unerschlossen zur gewerblichen Nutzung ent-

sprechend der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Dreißigacker-Ost“. Der Verkauf wird öffentlich bekannt gemacht.

Meiningen, 15.04.2021

Giesder **Zehner, Dirk**
Bürgermeister ~ Siegel ~ **Ausschussvorsitzender**

Öffentliche Beschlüsse der 018. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Meiningen vom 19.04.2021

Beschluss-Nr.: 129/018/2021

Veröffentlichung nichtöffentlicher Beschlüsse der Sitzung vom 22.03.2021

Der Hauptausschuss beschließt die Veröffentlichung der in Nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 22.03.2021:

Beschluss-Nr.: 122/017/2021

Vergabe von Bauleistungen Einbau und Nachrüstung Tore Feuerwache 3 - Dreißigacker

Der Zuschlag für die Baumaßnahme Einbau Tore Feuerwache 3 Dreißigacker wird an die Firma Bauelemente & Industriemontage Fleischhauer, Bettenhäuser Straße 13, 98617 Meiningen, erteilt.

Der geplante Ausführungszeitraum ist:

Baubeginn: April 2021
Fertigstellung: April 2021
Gewähltes Vergabeverfahren: Freihändige Vergabe nach VOB

Beschluss-Nr.: 124/017/2021

Vergabe nach VOB/A Rahmenvertrag für den Straßenunterhalt 2021 - 2024

Der Hauptausschuss der Stadt Meiningen stimmt dem Abschluss eines gemeinsamen Rahmenvertrages zur Ausführung von Straßenunterhaltsleistungen in Meiningen inkl. der Ortsteile sowie den Gemeinden Rippershausen, Sülzfeld und Untermaßfeld für das Stadtgebiet inkl. der Ortsteile zu; der Auftrag wird an die Firma Möller Bau Straßen- und Tiefbau, Kornweg 7 aus Breitingen vergeben.

Ausführungszeitraum ist vom 01.05.2021 - 30.04.2024
Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Meiningen, 20.04.2021

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 130/018/2021

Außerplanmäßige Ausgabe bei Haushaltsstelle 81000.67500 - Rückzahlung Konzessionsabgaben

Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 81000.67500 - Rückzahlung Konzessionsabgaben in Höhe von 30.600 € wird zugestimmt.

Meiningen, 20.04.2021

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Öffentliche Beschlüsse der 016. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 04.05.2021

Beschluss-Nr.: 169/016/2021

**Einfacher Bebauungsplan Nr. 43 „Defertshäuser Weg“ der Stadt Meiningen
Aufstellungsbeschluss**

1. Der Stadtrat fasst den Beschluss zur Aufstellung des Einfachen Bebauungsplans Nr. 43 „Defertshäuser Weg“ der Stadt Meiningen nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.
2. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 3632/37, 3633/15, 3651, 3652/1, 3653/1 und 3653/2 sowie Teilbereiche der Flurstücke 3652/2 und 3654 in der Gemarkung Meiningen (siehe Anlage Lageplan).
3. Der Bebauungsplan soll als vorzeitiger Bebauungsplan nach § 8 Abs. 4 BauGB entstehen, um einer städtebaulichen Fehlentwicklung in diesem Gebiet vorzugreifen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Erwerber und Projektentwickler der genannten Flurstücke einen Städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abzuschließen und durch den Bürgermeister unterzeichnen zu lassen.

Meiningen, 05.05.2021

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 170/016/2021

Zahlungserleichterungen für Grund- und Gewerbesteuer im Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Meiningen beschließt aufgrund der Corona-Pandemie folgende Maßnahmen zur Zahlungserleichterung für Grund- und Gewerbesteuern im Jahr 2021:

1. Reduzierung der Vorauszahlungen 2021 für die Gewerbesteuer auf Antrag von Gewerbetreibenden und Unternehmen, wenn aufgrund der Corona-Pandemie keine oder nur geringe Umsätze realisiert werden können,
2. Gewährung von zinsfreien Stundungen von im Jahr 2021 fälligen Grund- und Gewerbesteuern auf Antrag von Gewerbetreibenden und Unternehmen im Zeitraum bis Ende 2021, wenn aufgrund der Corona-Pandemie Zahlungsschwierigkeiten bestehen. Spätestens ab Januar 2022 soll mit der Tilgung der Forderungen begonnen werden.

Meiningen, 05.05.2021

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 171/016/2021

Verlängerung der Frist zur Einlösung der „Danke-Gutscheine“

Die Frist zur Einlösung der Meiningener „Danke-Gutscheine“ im ortsansässigen Handel wird bis 30.09.2021 verlängert. Nicht innerhalb der Frist eingereichte Gutscheine verfallen. Der Geldwert der verfallenen Gutscheine ist durch die Meiningener Werbegemeinschaft e.V. bis 31.01.2022 an die Stadt Meiningen auszuzahlen und auf gesonderten Beschluss des Stadtrates anderweitig zu verwenden.

Meiningen, 05.05.2021

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 172/016/2021

Verkauf Flurstück 809/21 der Gemarkung Walldorf, Beim Käfigsgraben

Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde des Notars Frank Schubert in Meiningen
URNr. 519/2021 vom 13.04.2021

Meiningen, 05.05.2021

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 173/016/2021

Verkauf Flurstück 2879/24 der Gemarkung Meiningen, 3. Tongraben
Die Stadt Meiningen genehmigt die Urkunde der Notarin Karin Albrecht in Meiningen

URNr. 204/2021 vom 15.04.2021

Meiningen, 05.05.2021

**Giesder
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14a „Oberer Panoramaweg“, der Stadt Meiningen
Entwurf vom 25.03.2021**

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 14.04.2021 (Beschluss-Nr.: 079/016/2021) zur Auslegung bestimmte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14a „Oberer Panoramaweg“ der Stadt Meiningen in der Fassung vom 25.03.2021 wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Aufgrund der gesetzlichen Regelung des § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) kann während der Corona-Pandemie die nach § 3 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Die Stadt Meiningen ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung der vollständigen Planungsunterlagen im Internet.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14a „Oberer Panoramaweg“ der Stadt Meiningen einschließlich dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung mit Umweltbericht sowie die amtliche Bekanntmachung werden vom **25.05. bis einschließlich 25.06.2021** öffentlich im Internet zur Einsichtnahme unter der Adresse <https://www.meiningen.de/Rathaus-Politik/B%C3%B4Crgerservice/St%C3%A4dtebauliche-Planungen/> bereitgestellt.

Entsprechend § 3 Abs. 2 PlanSiG werden die o.g. Planungsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot in der Zeit vom

25.05.2021 bis einschließlich 25.06.2021

im **Ratssaal des Marstallgebäudes** (Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, Schlossplatz 5) in Meiningen während der Dienstzeiten

Montag - Donnerstag 08:00 Uhr - 11:30 Uhr,
13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Freitag 08:30 Uhr - 11:30 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme in die Planungsunterlagen eine vorherige Terminabsprache erforderlich.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum o. g. Planentwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen sowie für eine Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Herrn Hibbeler, im Zimmer 18 des Marstallgebäudes (Fachbereich Stadtentwicklung), Schlossplatz 5 unter der Telefonnummer **03693-454 563**, oder alternativ im Sekretariat des Marstalles unter 03693-454 549.

Meiningen, den 06.05.2021

**Giesder
Bürgermeister**

Übersichtsplan hierzu siehe nächste Seite >>



Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer
Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Amtliche Tierseuchenbekämpfung; Bekämpfung der Geflügelpest

Nach Prüfung erlässt das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung vom 07.01.2021, Az.: 37-508-06-002-2021, zur **risikoorientierten Aufstallungspflicht von Geflügel** im Bereich des Werratal sowie im Umkreis von größeren geflügelhaltenden Betrieben im Landkreis Schmalkalden-Meiningen, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01/2021 vom 29.01.2021, **wird aufgehoben**.
2. Diese Allgemeinverfügung wird an dem auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag wirksam.
3. Diese Allgemeinverfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

I.

Die Vogelzugbewegungen sind weitgehend abgeschlossen, es sind keine nennenswerten Wanderbewegungen mehr von Zugvögeln zu erwarten. In den letzten 3 Wochen sind im Umkreis von 200 km um unseren Landkreis herum keine neuen Fälle von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln mehr nachgewiesen worden. Zuletzt ist davon auszugehen, dass trotz des recht kühlen Aprils die Temperaturen mittelfristig ansteigen werden, was das Virus zusätzlich schwächt. Auf der anderen Seite besteht aufgrund der angeordneten Stallpflicht mehr und mehr eine Tierschutzproblematik, da insbesondere Wasservögel ihre üblichen Verhaltensweisen nicht artgerecht ausleben können. Es entstehen also in zunehmendem Maße problematische Haltungs- und Umgebungsbedingungen aufgrund der räumlichen Enge in den Ställen. In der Abwägung all dieser Gründe mit einem bestehenden Restrisiko einer Geflügelpest-Infektion durch Wildvögel wird nun entschieden, dass dieses Restrisiko in Kauf zu nehmen ist.

II.

Gemäß § 1 Absatz 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (Thüringer Tiergesundheitsgesetz - ThürTierGesG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) ist der Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Schmalkalden-Meiningen zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Die zuständige Behörde ordnet eine Aufstallung des Geflügels in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung nach Maßgabe des Absatzes 2 zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist, vergleiche § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung.

Da die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufrechterhaltung der Aufstallungsanordnung nicht mehr gegeben sind, insbesondere da der Vogelzug weitestgehend abgeschlossen ist und in einem größerem Umkreis um unseren Landkreis herum keine neuen Fälle von Geflügelpest bei wildlebenden Vögeln mehr nachgewiesen worden sind, ist die Aufstallungsanordnung aufzuheben.

Für Geflügelhalter ist es jedoch weiterhin erforderlich, Kontakte des Geflügels zu Wildvögeln in jedweder Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Sätze 3 und 4 ThürVwVfG gilt die Allgemeinverfügung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag, bestimmt werden. Von dieser Ermächtigung wurde Gebrauch gemacht, sodass die Allgemeinverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag Wirkung entfaltet.

III.

Auf die Erhebung von Kosten wird gemäß § 28 Nr. 1 ThürTierGesG verzichtet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen, erhoben werden.

Im Auftrag
gez. Dr. David Sporn
Amtstierarzt

Siegel

Hinweise:

- A Die mittels Notbekanntgabe vom 07.04.2021 erlassene Allgemeinverfügung des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz, Tennstedter Straße 8/9, 99947 Bad Langensalza, zur Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe, ist weiterhin in Kraft und damit bis auf Widerruf verbindlich einzuhalten.

Demnach darf Geflügel im gesamten Gebiet des Freistaates Thüringen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht worden ist. Die Untersuchung ist vom Abgeber durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

Vor dem Betreten von jeder Geflügelhaltung sind Schuhe und Hände zu reinigen und zu desinfizieren.

- B Erneut wird darauf hingewiesen, dass jede Geflügelhaltung („ab dem ersten Huhn“) bei unserer Behörde anzumelden ist. Für Rückfragen steht unsere Behörde unter Tel. 03693/485-8163, -8164, -8165 zur Verfügung.

Bekanntmachung des Thüringer Landesamts für Bodenmanagement und Geoinformation

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl hat zum Stichtag 31.12.2020 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschrift:

**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen,
des Landkreises Schmalkalden-Meiningen
und der kreisfreien Stadt Suhl**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

Satzungsbekanntmachung

Die Untere Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Schmalkalden-Meiningen hat am 30. April 2021 die Haushaltssatzung der Gemeinde Rippershausen für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt.

Beschluss Nr. 049/018/2021 vom 16.03.2021

Die Gemeinde Rippershausen erlässt gem. § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) die vorliegende Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen.

**Bandemer
Bürgermeister**

~ Siegel ~

Haushaltssatzung der Gemeinde Rippershausen (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) erlässt die Gemeinde Rippershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.031.300 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **272.400 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und **310 v. H.**
forstwirtschaftliche Betriebe (A)
- b) für die Grundstücke (B) **410 v. H.**

2. Gewerbesteuer

395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Rippershausen, 30.03.2021

**Bandemer
Bürgermeister**

(Siegel)

Die Haushaltssatzung und Anlagen sind in der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 im Zeitraum vom 25.05.2021 bis 11.06.2021 nach vorheriger Terminvereinbarung (03693 454 135) einsehbar.

Ende des amtlichen Teils
